

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren

**Einreicher:** Technischer Ausschuss

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss: 26.02.2018 Stadtrat: 15.03.2018
------------------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Ausschuss 07. Tagung Techn. Ausschuss	am 14.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss 38. Stadtratssitzung	am 17.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Brandrübel I“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 09.05.2018, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans, wird gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

## **Sachdarstellung:**

Die ehemals geplante Bebauung im rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brandrübél I“, in der Fassung vom Juli 2000 mit der genehmigten Anpassung der Nebenbestimmungen, wurde bis heute größtenteils nicht realisiert.

Die angestrebte Bebauung in Form von Dreiseitenhöfen ist nicht mehr zeitgemäß und stößt somit auf kein Interesse potenzieller Käufer. Gerade im Bereich des ländlichen Raumes ist ein Interesse an größeren Grundstücken vorhanden.

Damit eine zeitnahe Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes auf dem bereits festgesetzten Bauland erfolgen kann, sollen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“ folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Vereinfachung der Baufelder
- Minimierung der Verkehrsflächen
- Korrektur hinsichtlich der Grundflächenzahl
- Modifizierung bei Bepflanzungen

Um die geplanten neuen Festsetzungen planungsrechtlich festzuschreiben, ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“ soll das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

**Jähler**  
**Vorsitzender**  
**des Technischen Ausschusses**

**Anlage:** Planzeichnung  
Begründung